

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Donnerstag, 13.10.2022, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 31. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 19.07.2022
2. Organisationsanalyse nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt
3. Förderantrag zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes im Rahmen des Pakt für den ÖGD
4. Beschaffung Abrollbehälter-Tank inkl. Tragkraftspritze, feuerwehrtechnischer Beladung und Beklebung
5. Beschaffung von elektronischen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Donnersbergkreis
6. Ausstattung kreiseigener Gebäude mit Notstrom und mobilen Heizgeräten
7. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022
8. EDV Verkabelung im Kreishaus
Hier: Glasfaser

9. Brandschutztechnische Sanierung IGS Eisenberg, Standort 1, Martin-Luther-Straße
Hier: Lüftungsanlage
10. Nordpfalzgymnasium (NPG) Sporthalle Kirchheimbolanden Generalsanierung
Hier: Lüftung
11. Sanierung Realschule + mit FOS Göllheim
Hier: Lüftungsanlage
12. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Elektroarbeiten
13. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Sanierung der Naturwissenschaftlichen Fachräume
14. Umsetzung DigitalPakt Schulen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von digitaler Hardware, aktiven Komponenten und Server für den Netzbetrieb
 - a) BBS Donnersbergkreis (Standorte Rockenhausen und Eisenberg)
 - b) IGS Eisenberg (Standorte I und II)
 - c) Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden
 - d) Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
15. Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements
16. Kooperation zur Schaffung und Akquise von Wohnraum
17. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1.1 Personalangelegenheit
- Neueinstellung
- 1.2 Personalangelegenheiten
- Neueinstellung unbefristet
- 1.3 Personalangelegenheiten
- Neueinstellung
- 1.4 Personalangelegenheiten
- Neueinstellung unbefristet
- 1.5 Personalangelegenheiten
- Neueinstellungen befristet

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung
vom 19.07.2022

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt die Niederschrift der 29. Sitzung vom 19.07.2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Organisationsanalyse nach dem 2-Phasen-Modell
der KGSt

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth und Simone Rühl-Pfeiffer (Stabsstellenleitung Organisationsentwicklung und IT) führen wie folgt in das Thema ein:

„Bei vorhandenen oder vermuteten Problemen in der Verwaltung ist landläufig schnell die Rede von der Notwendigkeit einer umfassenden Organisationsuntersuchung, welche eine Vielzahl von Zielsetzungen umfassen kann. Eine dieser Zielsetzungen ist dabei oftmals die Stellenbemessung - und das auf Basis eines bestehenden Ist-Zustands.

Die KGSt* hat hierzu einen methodischen Ansatz entwickelt, der weit über eine reine Stellenbemessung hinausgeht, sondern vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der eine effiziente und effektive Organisationsanalyse darstellt und zielgerichtet die Stärken und Schwächen der untersuchten Verwaltungsbereiche beleuchtet. Dabei stehen unter anderem Themenfelder wie Führung und Zusammenarbeit, Kommunikation und Information, Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterzufriedenheit, Sachmittel- und IT-Ausstattung, Aus- und Fortbildung aber auch Rahmenbedingungen und Trends ebenso im Fokus wie die Aufbau- und Ablauforganisation und die Stellenausstattung (quantitativ und qualitativ). Grundsatz des

2-Phasen-Modells ist die aktive Einbeziehung der Mitarbeiter(innen) und Führungskräfte, da diese als Experten für die Leistungserbringung in der Regel die wichtigsten Handlungsfelder kennen und häufig pragmatische Lösungsansätze zur Optimierung einbringen können.

Die KGSt hat in den vergangenen Jahren viele Organisationsanalysen nach dem 2-Phasen-Modell zur Vorbereitung von vertiefenden Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Die Erfahrungen aus diesen Projekten zeigen, dass mit dieser Vorgehensweise

- Problemfelder und Herausforderungen schnell identifiziert werden.
- umsetzbare Lösungsansätze erarbeitet werden, welche dann zu zeitnahen Erfolgserlebnissen führen (sog. Quick-Wins).
- für eine vertiefende Betrachtung in einer Phase 2 nur die Themen herausgearbeitet werden, welche von besonderer Relevanz sind. An dieser Stelle folgen bei Bedarf Untersuchungen wie z.B. Stellenbedarfsermittlungen, Prozessanalysen und Prozessoptimierungen.
- durch die aktive Einbindung der Beteiligten eine hohe Akzeptanz entsteht.
- der Aufwand für die Phase 1 sowie die Projektlaufzeit vergleichsweise gering ist.

Die KGSt stellt das von ihr entwickelte 2-Phasen-Modell in der Sitzung des Kreisausschusses vor. Ebenso wurde dieses bereits am 27.09.2022 den Führungskräften und dem Personalrat der Kreisverwaltung erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, im Jahr 2023 am Beispiel zweier Organisationseinheiten das 2-Phasen-Modell der KGSt durchzuführen. Unter Berufung auf § 108 Abs. 4 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können ordentliche Mitglieder der KGSt diese direkt ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Beratungsleistungen beauftragen (sog. „Inhouse-Verfahren“). Erforderliche Mittel werden nach Angebotsvorlage im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt; die entsprechende Vergabeentscheidung erfolgt gesondert.“

* Die KGSt ist die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Sitz in Köln. Sie erarbeitet Empfehlungen, Konzepte und Lösungen zu aktuellen und relevanten Fragen des kommunalen Managements. Zu den mehr als 2.200 Mitgliedern der KGSt zählen Städte, Kreise und Gemeinden aller Größenklassen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die KGSt unterstützt die Verwaltungen im Prozess der Verwaltungsmodernisierung; gemeinsam mit kommunalen Praktikern werden ganzheitliche Strategien und innovative Lösungen im Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement erarbeitet.

Im Anschluss stellt Maximilian Welter (KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) anhand der beigefügten Präsentation die Organisationsanalyse nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt vor.

Rudolf Jacob (CDU) bedankt sich für die Erläuterung. Es sei im Sinne aller Beteiligten, sowohl im Sinne der Mitarbeiter als auch der politischen Gruppen, dies auf den Weg zu bringen. Dies sei für die Mitarbeiter und auch für die Verwaltungsspitze von Vorteil, wenn man hier belastbare Ergebnisse habe. Eine objektive Betrachtung sei hier ein richtiger und wichtiger Schritt. Man sollte die beiden Bereiche mitnehmen, in denen es die meisten Rechtsänderungen bzw. den meisten Stellenzuwachs gegeben hat.

Gerd Fuhrmann (SPD) findet den Schritt, den die Verwaltung hier geht richtig. Es habe in den letzten Jahren in den Haushaltsberatungen immer Kritik gegeben, da keine Bemessungen vorliegen. Dies sei für die Kollegen, wie auch für die politischen Gremien richtig.

Michael Cullmann (SPD) glaubt dies sei ein guter Weg, den man da einschlägt, weshalb er dies nur unterstützen könne.

Landrat Rainer Guth informiert, man habe sich bereits intern darauf verständigt, die Sozial- oder Jugendabteilung zu untersuchen, da hier die meisten Umstrukturierungen stattgefunden haben und hier auch kritische Themen bearbeitet werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zum 2-Phasen-Modell der KGSt zur Kenntnis und beschließt, Mittel für die Durchführung von zwei Projekten im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Förderantrag zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes im Rahmen des Pakt für den ÖGD

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Coronapandemie beschloss der Bund eine Stärkung und Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitswesens (ÖGD) mit Bereitstellung von 3,1 Mrd. € für Personalaufwuchs und 800 Mio. € für die Digitalisierung.

Im Bereich Personal konnten so beim Gesundheitsamt 1,0 VZÄ im Bereich „Verwaltung“ und 3,9 VZÄ im Bereich „med. Fachpersonal“ geschaffen werden (insgesamt 4,9 VZÄ). Nach den Vorgaben des Landes sollten darunter 0,5 VZÄ Psychiater und 1,0 VZÄ SpDi enthalten sein. In diesem Bereich konnten wir bisher nur 0,5 VZÄ SpDi besetzen.

Um eine Förderung für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes zu erhalten, muss anhand eines sogenannten Reifegradmodells der Ist-Zustand dokumentiert und durch die geplanten Maßnahmen eine Steigerung in drei Dimensionen um mindestens zwei Stufen erreicht werden. Ziel ist die Stärkung und Modernisierung des ÖGD insgesamt und besonders im Hinblick auf den Infektionsschutz, sowie die Verbesserung der Interoperabilität der im ÖGD genutzten Systeme zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und den Ländern.

Im Rahmen des Förderprogramms werden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen, die die digitale Reife steigern (Reifegradmodell), einen Bezug zum Infektionsschutz aufweisen und einen Beitrag zur Steigerung der Interoperabilität haben, gefördert. Es werden prioritär Ländermaßnahmen gefördert aber auch Modellprojekte von kommunalen Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse solcher.

Förderfähig sind:

- Vorbereitende Maßnahmen
- Beratungsdienstleistungen
- Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software
- Initiale Betriebsausgaben und Nachweise für IT – Sicherheitstests
- Projektbezogene Personalausgaben
- Infrastrukturausgaben und Entwicklungsausgaben

Der grundsätzliche Förderantrag musste bis 01.08.2022 beim Projektträger (VDI/VDE/IT; KPMG und Lingner.Com) eingereicht sein. Bei Bewilligung muss die Maßnahme bis 2026 umgesetzt sein. Das Förderprogramm übernimmt die Kosten zu 100 %.

Gemeinsam mit den Gesundheitsämtern der Landkreise Cochem-Zell, Kaiserslautern, Germersheim, Kusel, Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße, Rhein-Hunsrück-Kreis, Westerwaldkreis und Südwestpfalz wurde ein entsprechender Förderantrag eingereicht, der im Wesentlichen folgende Maßnahmen für das Gesundheitsamt des Donnersbergkreises umfasst:

Titel des Vorhabens:	Digitale Sprechstunde
Beantragter Zuschuss:	335.673,72 €
Tools:	gemeinsame (online-) Schulungen Konferenzen/Treffen/Informationsaustausch Software für Diktate Werkzeug zur Darstellung von Geschäftsprozessen RPA-Software Roboter FTAPI SecuMails Verschlüsselung Beschäftigungssensibilisierung – E-Learning Plattform Beschäftigungssensibilisierung – „Hilfe der Hacker kommt“ Penetrationstest Schwachstellenscanner Greenbone GSM 150 Appliance Werkzeug zur Verwaltung von Informationssicherheit (vernice)

Ziele:

Einheitliche Terminvergabe durch einheitliches Programm
E-Akte zur Steigerung der Geschwindigkeit der Datenverarbeitung
Digitale Formulare zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und Kommunikation
Diktatsoftware zur Steigerung der Effizienz
Schnittstellen zwischen den Geräten und Programmen die Seh- und Hörtests in Echtzeit auswerten und Befunde automatisiert einspielen

Ob der Donnersbergkreis zum Zuge kommt, hängt von der Seitens des Landes eingereichten Maßnahme ab, die prioritär behandelt wird und, dass keine inhaltlichen Überschneidungen existieren. Das Land hat seine Maßnahme ebenfalls bereits eingereicht und will in erster Linie eine Machbarkeitsstudie zur Einführung einer einheitlichen Softwarelösung mit Schnittstellen gefördert haben.

Eine Entscheidung über den Förderantrag wird Ende Oktober erwartet.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Förderantrag zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes im Rahmen des Pakt für den ÖGD zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Beschaffung	Abrollbehälter-Tank	inkl.
	Tragkraftspritze,	feuerwehrtechnischer	Beladung
	und Beklebung		

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 16.11.2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Beschaffung eines Abrollbehälter-Tank inkl. Tragkraftspritze und feuerwehrtechnischer Beladung.

Für den Abrollbehälter liegen zwischenzeitlich drei Angebote vor:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Sieglift GmbH | 76.160,00 € |
| 2. H&G Entsorgungssysteme GmbH | 77.350,00 € |
| 3. GSF Sonderfahrzeugbau GmbH | 92.187,00 € |

Wir empfehlen die Annahme des Angebotes der Fa. H & G, auch wenn dieses Angebot mit 1.190,00 € inkl. Mwst. über dem günstigsten Angebot der Firma (SIEGLIFT) liegt.

Die Fa. SIEGLIFT ist im Gegensatz zur Fa. H & G **nicht** nach EN 1090-2 / EXC (was u.a. die Dokumentation der Ausführungsunterlagen / Korrosionsschutz / Qualitätsdokumentation / Baustahlvorprodukte und Verschraubungen betrifft), sowie nach DIN EN ISO 3834:3 (Qualitätssicherung der Schweißarbeiten) zertifiziert. Da man generell bei Abrollcontainern von einer Lebenserwartung von mehr als 30 Jahren ausgeht, ist u. E. auf eine zertifizierte Ausführung und Bearbeitung zu achten.

Für die Tragkraftspritze liegen drei Angebote vor:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Fritz Massong GmbH | 16.761,42 € |
| 2. Murer Feuerschutz GmbH | 17.433,02 € |
| 3. W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik | 17.433,02 € |

Für Beklebung, feuerwehrtechnische Beladung und Ausstattung werden Kosten in Höhe von rund 15.800,00 € anfallen. Für die Vergabe dieser Leistungen wird der Landrat im Rahmen seiner Vergabekompetenz ermächtigt.

Die Stationierung des Abrollbehälters erfolgt bei der Feuerwehr Rockenhausen.

Mit Bescheid vom 02.09.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde ein Landeszuschuss genehmigt, allerdings steht die Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt nach Mitteilung der ADD nach Vorlage der Schlussrechnung.

Die Haushaltsmittel stehen 2022 bei I22KAT-010 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe eines Abrollbehälter-Tank zum Preis von 77.350,00 € an die Firma H&G Entsorgungssysteme GmbH sowie der Vergabe einer Tragkraftspritze in Höhe von 16.761,42 € an die Firma Fritz Massong GmbH zu.

Für den Funkeinbau, die Beklebung, feuerwehrtechnische Beladung etc. wird der Landrat bis zu einer Höhe von 15.800,00 € im Rahmen seiner Vergabekompetenz ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Beschaffung von elektronischen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Donnersbergkreis
------------------------------	--

I. Sachverhalt

Auf Grund der teilweise völlig überalterten Sirenen, wurde von Seiten des Bundes und der Länder eine Neukonzeption von Warnmitteln für die Bevölkerung (inkl. der Möglichkeit von

Durchsagen) ausgearbeitet und Fördermittel in Aussicht gestellt. Auch im Donnersbergkreis sollen elektronische Sirenen mit Durchsagefunktion und unabhängiger Stromversorgung installiert und Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Mit Bescheiden vom 29. April 2022, 23. Juni 2022 und 15. August 2022 wurde für den Landkreis eine Förderung für die Installation von 20 Sirenen mit einem Zuwendungsvolumen von insgesamt 223.500,00 € (19 Sirenen zur Dachmontage mit je 10.850,00 € und eine Sirene zur Mastmontage mit 17.350,00 €) gewährt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Zuwendung ist die zwingende Auftragsvergabe bis 31.12.2022.

Im Investitionshaushalt des Landkreises sind für die Anschaffung von Sirenen im Jahr 2022 150.000,00 € eingeplant, welche für eine Auftragsvergabe zur Verfügung stünden.

Entsprechend aktueller Preisentwicklungen belaufen sich die Kosten für eine Dachmontage auf rd. 17.000,00 €, für eine Mastmontage müssen rd. 21.000,00 € kalkuliert werden. Je nach Standort und Aufwand können noch Kosten hinzukommen.

Unter Berücksichtigung des Kostenvolumens, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der gewährten Zuwendung wäre es daher möglich, bis zu 20 Sirenen im Haushaltsjahr 2022 zu beauftragen.

Kalkulation 2022:

Anschaffungskosten für 20 Sirenen = rd. 344.000,00 €

Berücksichtigung der Zuwendung ./. 223.500,00 €

Finanzierung aus Investitionsmitteln rd. 120.500,00 €

Für standort- und/oder aufwandsbezogene Mehrkosten stünden somit ebenfalls noch ausreichende Investitionsmittel (rd. 29.500,00 €) zur Verfügung.

Die Verteilung der Sirenen im Landkreis soll nach Absprache mit der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und den Bürgermeistern der übrigen Verbandsgemeinden im Landkreis sowie deren Wehrleitungen erfolgen.

Aufgrund der zwingend notwendigen Auftragsvergabe bis zum 31.12.2022 und der bis dahin begrenzt terminierten Kreisausschusssitzungen, schlägt die Verwaltung vor, den

Kreisvorstand nach Vorlage und Auswertung der Angebote zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Über eine evtl. Anschaffung und Finanzierung bzw. Mitfinanzierung weiterer Sirenen sind noch Abstimmungsgespräche erforderlich. Hierzu notwendige Mittel werden voraussichtlich im Haushalt 2023 veranschlagt.

Nachrichtlich:

Der in der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 13.09.2021 eingebrachte gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, FWG und B90/Grüne zur Bezuschussung der Kosten für die Installierung von elektronischen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Donnersbergkreis wurde am 28.09.2022 zurückgenommen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Anschaffung von 20 Sirenen im Haushaltsjahr 2022 und beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen. Der Kreisvorstand wird ermächtigt, nach Vorlage und Auswertung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Ausstattung kreiseigener Gebäude mit Notstrom und mobilen Heizgeräten
------------------------------	---

I. Sachverhalt

Auf Grund einer eventuell bevorstehenden, deutschlandweiten Gasmangellage und einem hieraus resultierenden „Blackout“, sind aus Sicht des Bundes, der Länder und der Landkreise Vorkehrungen zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), wie auch für die Bevölkerung zu treffen. U. a. gehören hierzu auch die Einrichtung von Wärmeinseln (siehe Notunterkünfte in nachstehender Liste) und Notstromversorgung einiger Tankstellen, Feuerwehren sowie KatS-Unterkünfte.

Aktuelle Preisanfragen wurden erhoben und befinden sich in unten stehender Tabelle. Hierzu muss berücksichtigt werden, dass zur Zeit in diesem Marktsegment erhebliche

Bewegungen zu verzeichnen sind. Die Anzahl der noch zur Verfügung stehenden Notstromgeneratoren verringert sich täglich und die Preis erhöhen sich hierdurch ebenfalls.

An folgenden Standorten ist derzeit eine Notstromversorgung vorgesehen, zusätzlich werden Standortunabhängig vier große Heizgebläse benötigt:

Standort	Anzahl	Nennleistung kVA	Einzelpreis Brutto	Gesamtkosten Brutto
Eisenberg IGS II	1	100-120	ca. 30.000 €	
Eisenberg Sporthalle BBS	1	100-120	ca. 30.000 €	
Rockenhausen Sporthalle IGS	1	100-120	ca. 30.000 €	
Göllheim RS+	1	100-120	ca. 30.000 €	
Kirchheimbolanden	1	100-120	ca. 30.000 €	150.000 €
Tankstellen	8	30	ca. 9.300 €	74.400 €
SEG-Halle Rockenhausen Gebrauchtgerät, nur 185 Betriebsstunden	1	130	14.990 €	14.990 €
Mobile Heizgebläse	4		ca. 5.000 €	20.000 €
				259.390 €

Im Haushalt des Jahres 2022 sind keine Mittel für diese Anschaffung eingestellt, jedoch stehen Mittel unter der Nummer I21KAT-002 und I22RWR-001 zur Verfügung, da diese Investitionen im laufenden Haushaltsjahr nicht realisiert werden können.

Die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung Nr. 4.1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO liegen vor. Eine Beschaffung ist unabweisbar, eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 98 GemO RLP ist gemäß Finanzabteilung somit nicht notwendig. Die Beschaffung dient im Übrigen der Erhaltung der Einsatzfähigkeit bei eintretenden Schadensfällen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Anschaffung von 14 Notstromgeneratoren und vier mobilen Heizgeräten im Haushaltsjahr 2022 und beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen. Der Kreisvorstand wird ermächtigt,

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: EDV Verkabelung im Kreishaus
Hier: Glasfaser

I. Sachverhalt

Im Zuge der Digitalisierung und der Schaffung von Homeofficeplätzen muss unser internes IT- Netzwerk ausgebaut werden, um die auflaufenden Datenmengen schnell verarbeiten zu können. Aus diesen Gründen wurde der Ausbau mittels Glasfaser angedacht und auch so ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.09.2022 wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden acht Firmen angefragt. Die Firma Heinz Elektrotechnik hat aufgrund von Kapazitätsmangel absagt.

Die Firmen, welche abgegeben haben, waren:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Mandler GmbH aus Morschheim mit | 21.577,77 € |
| 2. Wieland & Schultz GmbH aus Rodenbach mit | 27.080,98 € |

Die Firma Mandler Elektrotechnik GmbH ist der preisgünstigste Bieter und der Verwaltung durch seine bisherigen Arbeiten als zuverlässiger Partner bekannt.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 24.883,40 € (brutto). Der Differenzbetrag gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung beläuft sich auf 3.305,63 €.

Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim für die EDV-Verkabelung im Kreishaus zum Preis von 21.577,77 € zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Elektrotechnik	Mandler Elektrotechnik GmbH	67294 Morschheim	21.577,77 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung IGS Eisenberg,
Standort 1, Martin-Luther-Straße 12
Hier: Lüftungsanlage

I. Sachverhalt

Parallel zur Brandschutztechnischen Sanierung wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Ausstattung der Schule mittels Lüftungsanlage beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat sich nur eine Firma beworben und ein Angebot unterbreitet.

1. Fa. KS GmbH aus Bad Kreuznach mit 916.331,39 €

Die durch den Fachplaner geschätzten Kosten lagen bei 814.172,69 €. Die Mehrkosten von 102.158,70 € sind den aktuellen Preissteigerungen geschuldet.

Die Mittel stehen durch Übertrag aus 2021 im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle hat mit Zuwendungsbescheid vom 22.12.2021 einen Zuschuss in Höhe 500.000,00 € bewilligt, der nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2023 angefordert wird. Somit sind vom Donnersbergkreis noch 416.331,39 € zu finanzieren. Das BAFA hat die Frist für die Abrechnung bis 30.06.2023 verlängert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. KS Kälte- und Lüftungstechnik GmbH aus Bad Kreuznach zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Lüftung	KS Kälte- und Lüftungstechnik GmbH	55543 Bad Kreuznach	916.331,39 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Nordpfalzgymnasium (NPG) Sporthalle
Kirchheimbolanden Generalsanierung
Hier: Lüftung

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Generalsanierung der NPG Sporthalle Kirchheimbolanden, soll eine Lüftungsanlage verbaut werden.

Die Europaweite Ausschreibung endete am 29.09.2022 und wurde geschätzt mit einem Ergebnis in Höhe von 646.106,45 €

Beteiligt haben sich an der Ausschreibung zwei Firmen.

- | | |
|--|--------------|
| 1. BVT Bellmann GmbH aus Dillingen mit | 740.422,96 € |
| 2. Diehl GmbH aus Baumholder mit | 749.301,00 € |

Das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat mit Zuwendungsbescheid vom 27.12.2021 einem Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € bewilligt, der nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2023 angefordert wird. Somit sind vom Donnersbergkreis noch 240.422,96 € zu finanzieren. Das BAFA hat die Frist für die Abrechnung bis 30.06.2023 verlängert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma BVT Bellmann für den Einbau einer Lüftungsanlage in der NPG – Sporthalle Kirchheimbolanden zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Lüftung	BVT Bellmann	Dillingen	740.422,96 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Sanierung Realschule + mit FOS Göllheim
Hier: Lüftungsanlage

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Sanierung wurde durch den Kreisausschuss am 08.11.2021 beschlossen, dass die Schule mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden soll.

An der öffentlichen Ausschreibung haben sich drei Firmen beteiligt.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Fa. Diehl GmbH aus Baumholder mit | 499.354,94 € |
| 2. Fa. Peter Holzapfel e.K. aus St. Wendel mit | 537.577,62 € |
| 3. Fa. Klimatherm aus Zwingenberg-Rodau mit | 594.518,34 € |

Das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle hat mit Zuwendungsbescheid vom 23.12.2021 einem Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € bewilligt, der nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2023 angefordert wird. Das BAFA hat die Frist für die Abrechnung bis 30.06.2023 verlängert.

Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Beschlussvorschlag				
Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Diehl GmbH, aus Baumholder, für die Lüftungsanlage zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Lüftung	Diehl GmbH	55774 Baumholder	499.354,94 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Elektroarbeiten

I. Sachverhalt

In der Sitzung der Kreisausschusses am 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler, in Höhe von 6.721.209,62 € zugestimmt.

Im Rahmen dieser brandschutztechnischen Sanierung sowie der Sanierung und Erneuerung von Heizung, Lüftung und Sanitär sind Elektroarbeiten notwendig.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat sich eine Firma beteiligt und ein Angebot abgegeben.

1. Fa. Wieland & Schultz GmbH aus Rodenbach mit 431.099,36 €

Die durch den Fachplaner geschätzten Kosten lagen bei 614.658,84 €.

Die Firma Wieland & Schultz ist der Fachabteilung als zuverlässiger Partner bekannt und war bereits für den Kreis tätig.

Die Mittel stehen durch Übertrag aus 2021 im Haushalt 2022 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH aus Rodenbach zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Elektroarbeiten	Wieland & Schultz GmbH	67688 Rodenbach	431.099,36€

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Sanierung der Naturwissenschaftlichen Fachräume

I. Sachverhalt

Die brandschutztechnische Sanierung inklusive des Einbaues einer Lüftungsanlage wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2022 erläutert sowie der aktuelle Kostenstand in Höhe von 6.721.209,62 € bekannt gegeben.

Im Vorfeld dieser Sitzung fand nochmals ein Abstimmungsgespräch mit der ADD statt, hier wurde empfohlen einen weiteren Antrag auf Schulbauförderung zur Sanierung und Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume zu stellen. Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Kreisausschusses im März 2022 wurde das Planungsbüro Müller & Mizera mit der Zusammenstellung des Förderantrages und der Baukosten beauftragt.

Die Sanierung umfasst insgesamt fünf bestehende Fachräume in den Bereichen Physik, Chemie und Biologie. Hinzu kommt ein sechster Fachraum für die Naturwissenschaften. Die Kosten für Erneuerung und Sanierung der Fachräume belaufen sich auf insgesamt 1.639.107,68 €. Bei einer Förderung von maximal 60% wären dies 983.464,61 €.

Die mündliche Zusage zur Förderung liegt uns vor. Ausschreibungen und Vergaben erfolgen erst nach schriftlicher Vorlage des Bewilligungsbescheides der ADD, im Haushaltsansatz 2023.

Durch die allgemeinen Kostensteigerungen ist absehbar, dass es in der gesamten Maßnahme zu Mehrkosten kommen wird.

Die Sanierung der Fachräume erfolgt in zwei Bauabschnitten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Sanierung der Naturwissenschaftlichen Fachräume in Höhe von 1.639.107,68 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von digitaler Hardware, aktiven Komponenten und Server für den Netzbetrieb

- a) BBS Donnersbergkreis (Standorte Rockenhausen und Eisenberg)
- b) IGS Eisenberg (Standorte I und II)
- c) Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden
- d) Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler

I. Sachverhalt

Das Land RLP hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) in den Schulgebäuden der weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 2.441.023,53 € (90 %) im DigitalPakt 1 bewilligt.

Bestandteil der Grundausstattung für den Netzbetrieb sind aktive Netzwerkkomponenten wie AccessPoints, Switche, Firewalls, Router, NAS für Backups und USV (Stromversorgung) sowie Server für das Schulnetz.

Um einen homogenen IT-Support an allen Schulen sicher zu stellen wurde bei der Pilotschule Georg-von-Neumayer-Realschule Plus Kirchheimbolanden festgelegt, die Netzwerkkomponenten (AccessPoints, Switche, Firewalls, Router) über die Firma Ubiquiti zu beschaffen.

Netzwerkkomponenten und Server werden aus dem Rahmenvertrag des Landes bestellt.

	Server	Switch	AP	NAS	USV	Summe
BBS Eisenberg	1	16	40	1	1	
	10.948,00 €	24.752,00 €	7.378,00 €	595,00 €	903,21 €	44.576,21 €
BBS Rockenh	1	18	50	1	1	
	10.948,00 €	27.846,00 €	9.222,50 €	595,00 €	903,21 €	49.514,71 €
	I22SCH-034	523830	523830	523830	523830	
IGS E'berg S1	0	0	0	1	1	
				595,00 €	903,21 €	1.498,21 €
IGS E'berg S2	1	18	61	1	2	
	10.948,00 €	27.846,00 €	11.251,45 €	595,00 €	1.806,42 €	52.446,87 €
	I22SCH-030	523.830	523.830	523.830	523.830	
RS+Göll		15				
		23.205,00 €				23.205,00 €
		523.830				
NPG	1	20	40	1	1	
	10.948,00 €	30.940,00 €	7.378,00 €	595,00 €	903,21 €	50.764,21 €
	I22SCH-019	523.830	523.830	523.830	523.830	
WEG		25	57			
		38.675,00 €	10.513,65 €			49.188,65 €
		523.830	523.830			
Summe						271.193,86 €

Die Anschaffungen werden im Rahmen des DigitalPakt 1 mit 90 % gefördert.

Für den Eigenanteil von 10 % stehen im Haushaltsplan 2022 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitaler Hardware, aktiven Komponenten und Server für den Netzbetrieb an der BBS Donnersbergkreis (Standorte Rockenhausen und Eisenberg), IGS Eisenberg (Standorte I und II), Nordpfalzgymnasium und Wilhelm-Erb-Gymnasium über die Firma Ubiquiti (Netzwerkkomponenten) und Rednet (aus Rahmenvertrag) und Urano (aus Rahmenvertrag) in Höhe von insgesamt 271.193,86 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines
Energiemanagements

I. Sachverhalt

Der Klimawandel schreitet auch in Rheinland-Pfalz weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde im Landesklimaschutzgesetz („Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz - LKSG - 23. August 2014) die Erstellung und Aktualisierung eines Landesklimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird ein kommunales Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und Ausgangspunkt für sämtliche Energiewende-Maßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben.

Außerdem ist im Landesklimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist wiederum die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (EM).

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, dazu zählen unter anderem eine systematische Energieverbrauchs-erfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt erfahrungsgemäß 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 15-30%. Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Förderung:

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle für das Energiemanagement. Der Fördersatz liegt bei 70% für 36 Monate. Die Antragstellung ist seit 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%.

Kosten Energiemanagement im Detail:

1. Ausgaben Personal
2. Ausgaben externer Dienstleister
3. Beantragte Software/Hardware
4. Gebäudebewertung

Zu 1. Personalstelle:

Einrichtung einer Vollzeitstelle incl. Lohnnebenkosten max. 74.917,36 € p. a./ **220.071,76 €** für 3 Jahre abzgl. Förderung von 90%.

Eigenanteil der Kommune: 19.806,46 € p. a./ 59.419,37 € für 3 Jahre

Zu 2. Ausgaben externer Dienstleister (gemäß Arbeitsplan): **54.000,00 Euro/45 Arbeitstage**

Zu 3. Beantragte Software: **max.20.000€.**

Zu 3. Beantragte Hardware **max. 50.000€.**

Zu 4. Gebäudebewertung: 1 200 Euro für Gebäude bis zu 1 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) , 1 800 Euro für Gebäude von 1 000 m² bis 3 000 m² BGF, 2 400 Euro für Gebäude über 3 000 m² BGF)

Pauschal: Sieben Gebäude á 1.800 € (12.600 €) und sieben Gebäude á 2.400 (16.800) € **insgesamt 29.400 €.**

Gesamtkosten des Energiemanagements für 3 Jahre

Kosten der Gebäudebewertung (pauschal) siehe oben:

373.471,76 € für 3 Jahre abzgl. Förderung von 90%

Eigenanteil der Kommune: **37.347,18 €; 12.449,06 € p. a.**

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Kooperation zur Schaffung und Akquise von Wohnraum

I. Sachverhalt

Im Donnersbergkreis ist z. Zt. kaum bezahlbarer Wohnraum verfügbar. Seit dem Angriffskrieg von Russland in der Ukraine, fliehen die Menschen. Laut Bundesinnenministerium wurden für den Donnersbergkreis 1.150 Menschen aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Darüber hinaus erhalten wir z. Zt. wöchentlich Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in den Leistungsbezug des Jobcenters gewechselt sind, verbleiben in den Wohnungen, die über die Verbandsgemeindeverwaltungen akquiriert wurden. Menschen mit niedrigem Einkommen, Frauen, die vorübergehend in einem Frauenhaus untergekommen sind und Mieterinnen und Mieter, deren Wohnungen saniert wurden und dann nicht mehr finanzierbar sind, suchen Wohnungen im niedrigen Preissegment.

Aufgrund dieser Situation wurde zur Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine, die ehemalige Jugendherberge als Sammelunterkunft angemietet. Von der Evang. Heimstiftung wurde uns die Villa Michel ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Diese Unterbringungsmöglichkeiten für mindestens 100 Menschen fallen im 1. Quartal 2023 weg bzw. bei Interesse eines Käufers für die Villa Michel.

Im Jahr 2021 wurden uns vom Land Rheinland-Pfalz 148 Asylsuchende zugewiesen, bis zum 31.08.2022, ohne die Menschen aus der Ukraine, 137. Es ist daher notwendig, dass dringend bezahlbarer Wohnraum akquiriert wird. Zur kurz- und mittelfristigen Abhilfe prüft der Donnersbergkreis die Gründung einer rechtsfähigen Kooperation zur Schaffung und Akquise von Wohnraum. Das Engagement soll sich auf Wohnraum beschränken, der im besonderen öffentlichen Interesse benötigt und zur Verfügung gestellt wird.

Als Hauptbeteiligte sind der Landkreis und die fünf Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises angedacht. Die Kooperation mit Partnern der Bau- und Wohnungswirtschaft wird ebenfalls geprüft.

Das Konzept soll kurzfristig konkretisiert, mit den Beteiligten abgestimmt und auch in den Kreisgremien erörtert und beschlossen werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt die Verwaltung die Gründung einer rechtsfähigen Kooperation zur Schaffung und Aqoise von Wohnraum zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth möchte auf die 100. Besprechungsrunde mit den Bürgermeistern hinweisen. Diese habe sich bisher bewährt und er beabsichtigt weiterhin dafür einzuladen, da dies eine gewisse Transparenz darstelle.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16:30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

gez.
Rainer Guth
(Landrat)

gez.
Julia Mayer
(Schriftführerin)